

Fremdenverkehr und Schleichhandel.

Mahnungen eines preussischen Oberamtmanns.

Die Auseinandersetzungen über die Fremdenverkehrsbeschränkungen in Süddeutschland erfahren eine bemerkenswerte Beleuchtung durch eine Erklärung, die der Oberamtmann von Hechingen, Regierungsrat Pachler, in der dortigen Presse veröffentlicht. Hechingen ist der Hauptort des Fürstentums Hohenzollern, das ein Stück Preußen mitten im Herzen des Schwabenlandes darstellt. Die Erklärung zeigt, mit welchem Geschick es dieser preussische Landrat versteht, seinen süddeutschen Schutzbefehlenden die Leiden der Kriegswirtschaft vollstimmlich darzustellen und die Notwendigkeit eines verständigen Ausgleichs zwischen Stadt und Land zu begründen. Auch in Hohenzollern war eine Strömung hervorgetreten, die einer gänzlichen Unterbindung des Fremdenverkehrs im Interesse der Versorgung der Einheimischen das Wort redete. Demgegenüber erklärt der Oberamtmann:

Das Kriegsernährungsamt hat nicht die Aufgabe, einzelnen Landbestellen eine bevorzugte Ernährungslage zu sichern, sondern es soll für die Verpflegung des ganzen Volkes sorgen und jedem Deutschen eine ausreichende Ernährung ermöglichen, ohne dabei den einzelnen in seiner Bewegungsfreiheit mehr als nötig zu beschränken. Wenn man diesen Grundsatz anerkennt und sich bemüht, möglichst viele unterernährte Stadtkinder auf dem Lande unterzubringen, um sie dort besser zu ernähren, so kann man es nicht auf der andern Seite als ein Unrecht bezeichnen, daß auch erwachsene Stadtbewohner, die das ganze Jahr in der aufreibenden Großstadtarbeit eingespannt waren, das Bedürfnis fühlen, einige Wochen ihre Nerven in einer ruhigen ländlichen Gegend auszurufen. Und wenn sie dabei an der besseren Ernährung, die das Land das ganze Jahr hindurch genießt, wenigstens einige Wochen teilhaben wollen, so kann man ihnen daraus auch keinen Vorwurf machen. Daß jetzt manche Gegenden von Fremden stärker besucht werden als vor dem Kriege, ist nicht verwunderlich. Sind doch gerade die besuchtesten Gegenden (wie die Nordseeäder, Belgien, Holland, Elß-Lothringen, die Schweiz, Tirol, Italien), die früher Hunderttausende von Fremden aufnahmen, jetzt für den Fremdenverkehr so gut wie verfallen, und noch größer ist vielleicht der Ausfall an Unterkunftslocalitäten, der dadurch entstanden ist, daß Hotels, Gasthöfe als Pensionsheime, Genesungsheime und zu Verwaltungszwecken eingerichtet oder aus irgendwelchen Gründen dauernd geschlossen sind. Es soll natürlich in keiner Weise einschuldet werden, wenn Fremde mehr als die ihnen zustehenden Lebensmittel zu erlangen suchen. Aber alles Hamstern und jeder Schleichhandel hören in dem Augenblick auf, wo die Landwirte das, was sie abzuliefern gesetzlich verpflichtet sind, auch wirklich abliefern. Das, was die Landwirte dann noch behalten, brauchen sie bei ihrer schweren Arbeit selbst, und davon können sie nichts mehr an Hamstere abgeben.

Die Notwendigkeit getreulicher Ablieferung begründet der Oberamtmann weiterhin durch folgende Darlegung:

Wenn die Landwirte nicht so viel, wie sie verpflichtet sind, abliefern, sondern einen Teil davon zurückhalten und an Hamstere usw. abgeben, so reicht die abgelieferte Menge nicht für die allgemeine Versorgung aus. Infolgedessen müssen die Rationen für alle, also auch für die Landwirte, herabgesetzt werden. Die Folge davon ist wieder, daß auf der einen Seite die Landwirte mehr abliefern müssen und auf der anderen Seite der Trieb der Versorgungsberechtigten, durch Hamstern ihre unzureichende Ernährung zu verbessern, vergrößert wird. Es ist die ständige Klage der Landwirtschaft, daß die ihr zustehenden Mengen für sie nicht ausreichen. Im Gegensatz dazu hat aber die Landwirtschaft immer noch so viel übrig, um in großem Umfang Lebensmittel an Freunde, Verwandte, Hamstere und Schleichhändler abzugeben. Bei jeder neuen Ernte ist man der Landwirtschaft entgegengekommen und hat die Rationen für sie heraufgesetzt. Aber jedesmal hat die Landwirtschaft ihre Ablieferungspflicht so schlecht erfüllt und so viel unerlaubterweise verflittert oder an Hamstere abgegeben, daß die Rationen nachträglich wieder herabgesetzt werden mußten. Auch für das neue Erntejahr ist die Brotgetreidemenge für die

Gelbstvergifter wieder von 6½ auf 9 Kilogramm monatlich heraufgesetzt worden. Wollen die Landwirte es diesmal nicht auf gütliche Weise versuchen, indem sie ihre Erntemengen genau und gewissenhaft angeben und ihre Ablieferungspflicht restlos erfüllen, ohne das Eingreifen von Gendarm und Militär abzuwarten?"